

Orchesterordnung des Mozart-Vereins zu Dresden e.V.

Das Orchester des Mozart-Vereins zu Dresden e.V. steht allen Musikerinnen und Musikern offen, die sich den Zielen des Vereins, die in der Satzung dargelegt sind, verpflichtet fühlen und über ein dem künstlerischen Anspruch des Orchesters angemessenes instrumentales Können verfügen.

Ein Vorspiel ist nicht erforderlich. Die Entscheidung trifft der künstlerische Leiter gemeinsam mit dem Vorstand.

Neue Mitspieler können drei Monate beitragsfrei an den Proben teilnehmen, um sich dann zu entscheiden, ob sie dem Verein beitreten wollen.

Regelmäßige, pünktliche und vorbereitete Teilnahme an den Proben wird ebenso erwartet wie eine Beteiligung an festgelegten Veranstaltungen.

Dafür erhält jedes Mitglied rechtzeitig einen Terminplan.

Kann ein Mitglied an einer Probe nicht teilnehmen, ist dies möglichst frühzeitig dem jeweiligen Stimmgruppenführer und / oder dem Dirigenten mitzuteilen.

Die Proben – und Konzertteilnahme ist, auch vorausschauend, in eine Anwesenheitsliste einzutragen.

Über die Mitwirkung bei Konzerten und die Besetzung der Bläserstimmen bei Konzerten entscheidet der künstlerische Leiter in Absprache mit dem Vereinsmitglied.

Wochenendproben und Hauptproben erfordern die Anwesenheit aller am Konzert Beteiligten. Abwesenheit ist nur bei triftigen Verhinderungsgründen in Absprache mit dem Dirigenten möglich.

Fehlt ein Mitspieler öfter unentschuldigt, wird der künstlerische Leiter oder ein Vorstandsmitglied sich nach dem Grund erkundigen. Größere Pausen bei längerer Krankheit oder aus persönlichen Gründen sollten (auch vertraulich) der Orchesterleitung mitgeteilt werden.

Jeder hat die Freiheit, den Verein ohne Angabe von Gründen wieder zu verlassen.

Dresden, den 14.08.2018



Vorstand des Mozartvereins zu Dresden e.V.